

**Zeitschrift:** Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde  
**Herausgeber:** F. Pieth  
**Band:** - (1945)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Die Cadi um die Mitte des 18. Jahrhunderts [Schluss]  
**Autor:** Müller, Iso  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-414448>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# BÜNDNERISCHES MONATSBLATT

ZEITSCHRIFT FÜR BÜNDNER.  
GESCHICHTE, LANDES- UND VOLKSKUNDE

---

HERAUSGEGEBEN VON DR. F. PIETH

---

—→ ERSCHEINT JEDEN MONAT ←—

---

## Die Cadi um die Mitte des 18. Jahrhunderts

Von Iso Müller, Disentis

(Schluß)

### 3. Die rätoromanische Sprache

Wenzin ist nicht nur mit der letzten Faser seines Herzens ein katholischer Oberländer, sondern auch ein überzeugter Rätoromane. Schon bei der Beschreibung des alten Rätien tadelt er die Römer, die ohne Rücksicht auf Herkunft fast willkürlich (Caesaris arbitrato potius quam origine) ganz verschiedene Völkerschaften unter die Provinz Raetia stellten. Die Vindelizer auf der bayrischen Hochebene schließt er ausdrücklich vom alten Stamm der Rätier aus. Für ihn sind nur die Nachkommen der Etrusker die eigentlichen „Grischuns“ und „Graubündtner“ (S. 8). Der alte Pater ist stolz auf seine rätoromanische Sprache, und zwar genauer auf sein Oberländer Romanisch: „Die rätische oder romanische Sprache, wie sie gewöhnlich genannt wird, ist in dieser Provinz (Cadi), besonders in Disentis und Truns, viel reiner, geschmeidiger und glänzender als irgendwo anders in Rätien“.<sup>58</sup> Diese gewichtige Stelle legte ich unserem gewiegten Romanisten Universitätsprofessor Dr. J. Jud in Zürich vor, der in gütiger

---

<sup>58</sup> Wenzin S. 25: *Lingua etiam Rhetica seu Romana (ut vulgo dicitur) in hac provincia, praesertim Desertinae et Throni, multo purior, elegantior atque nitidior quam uspiam alibi in Rhaetia.*

Weise die folgenden Gesichtspunkte zur Interpretation ins Blickfeld rückte. Was zunächst die Reinheit der Sprache betrifft, handelt es sich wohl um ein deutschfreieres Romanisch. Das Romanische von Ems war bis in die neueste Zeit hinein als Mischsprache verspottet; das gleiche war gewiß schon früh bekannt für das Romanisch des Bodens wie des Domleschgs. Demgegenüber wurde das Romanisch der Cadi – mit einer bewußten latinisierenden Klostertradition – gewiß als in der Wortwahl reiner und vielleicht sogar auch im Satzbau geschmeidiger (mit weniger deutscher Wortstellung) empfunden. Auf den eigentlichen alten Sprachstand z. B. des Tavetscher Romanisch wollte Wenzin wohl nicht hinweisen, da die Barockzeit diese Probleme noch nicht kannte. Daß diese Erklärung Professor Juds richtig ist, beweist eine andere Stelle Wenzins, wo er nur mit Unwillen konstatiert, daß die Rätoromanen die alte Gerichtsstätte germanisierend einfach „Plaz“ nennen, statt das entsprechende romanische Wort: *Plaid*s.<sup>59</sup>

Wiederum nach dem Hinweise des genannten Zürcher Gelehrten liegt in der ganzen Bemerkung Wenzins, die ja das Romanische der Cadi als „glänzender“ hinstellt, wahrscheinlich noch ein literaturgeschichtlich-politischer Akzent. Das erste große Werk der romanischen Sprache schuf Jakob Bifrun aus Samaden mit seiner 1560 gedruckten Übersetzung des Neuen Testaments. Bereits nicht mehr das Engadinische, sondern das „alte und angestammte Romanisch von Chur“ (*viglia e natürala Romaunsch da Cuir*) benutzte Daniel Bonifazius aus Fürstenau in seinem 1601 erschienenen protestantischen Katechismus<sup>60</sup>. Der 1611 herausgegebenen *Ilg ver sulaz da pievel giuvan des in Ilanz* wirkenden Fetaner Prädikanten Stefan Gabriel zeigt schon das oberländische Romanisch. Das Engadinische läßt nur noch wenige Spuren zurück. Immerhin sprach Gabriel die Mundart der Foppa, nicht die der Cadi<sup>61</sup>. Nachdem dann aber die Disentiser Benediktiner seit

<sup>59</sup> Wenzin S. 11: *Placitum*,... quem etiam Germani et Rhaeti nostrates germanizantes *Plaz* appellitant. Vgl. Kübler A., Die romanischen und deutschen Örtlichkeitsnamen des Kantons Graubünden 1926 S. 161. Planta-Schorta, Rätisches Namenbuch 1 (1939) 31. Poeschel E., Das Burgenbuch von Graubünden 1930 S. 237. Die Stelle Wenzins ist natürlich beweiskräftig, auch wenn *Plaz* zu lat. *platea* = Straße, Stelle, zu stellen wäre. Kübler Nr. 1265.

<sup>60</sup> Jud J., Rumontsch in NZZ 1938 Nr. 262.

<sup>61</sup> Decurtins C., Geschichte der rätoromanischen Literatur (= Gröbers Grundriß der romanischen Philologie III. B. 7) 1897 S. 247.

1685 eine eigene Druckerei errichtet hatten, verbreiteten sie in ihren vielen Gebets-, Andachts- und Liederbüchern die Mundart der Cadi. In dieser Hinsicht sind die *Consolaziun della olma devoziusa* (1690, 1731) und der *Codesch della soingia messa* (ca. 1688, 1689, 1729), dazu der *Prezius scazi della Olma* (1689, 1690) sowie andere oft aufgelegte religiöse Bücher der Disentiser Klosterdruckerei bemerkenswert<sup>62</sup>. Das Kloster hat damit die Schriftsprache für das katholische Oberland geschaffen.

Die Liebe und Verehrung zur Muttersprache stammt aus dem innigen Verkehr mit dem Volke. Daher hat er uns einige seltene romanische Örtlichkeitsnamen überliefert. Wir meinen hier nicht etwa das bekannte Lavorscha = Olivone (S. 5) oder das aus der Synopsis genommene Serra = Sperre zwischen Russeinerbrücke und Compadials (S. 19), sondern andere Bezeichnungen, die heute fast verschwunden sind. Die Bergseite, auf der Soliva und Biscuolm im Medels liegen, nennt er Loranum (mons, quem Loranum vocant S. 14), wozu wohl die Rusna da Lora im Rätischen Namenbuche zu stellen ist. Wie kein anderer kennt Wenzin die Flußnamen. Zwischen Soliva und Biscuolm fließt die Coralla. Der Bach des Segneser Tales heißt Palla. Der Rein d'Acletta hat den Namen Magriell (im Namenbuch: Val Magriel). Der Rein de Clavianev nennt sich Runs. Dem Bach des Plazitobels (Rein della Val Sogn Placi) gibt P. Maurus die Bezeichnung Striggiras<sup>63</sup>. Die Wasser, die das Somvixer Tal durchziehen, bezeichnet unsere Arbeit als flumen Surava. Der Ausläufer des Berges, auf dem das Kloster liegt, weist den Namen Vaccarevia auf<sup>64</sup>. Wie gut des Chronisten Kenntnisse auch außerhalb seiner engeren Heimat waren, zeigt der Name des Rindertales (vallis boum) in Brigels (Plaun de sterls). Und Pater Maurus hatte geradezu ein feines Ohr für die Aussprache des Volkes. Er notiert genau die Form „Numneins“ statt des später dissimilierten Lumneins (= Weiler bei Truns). Für Ringgenberg bietet er „Zignaum“ als ältere und „Zigniau“ als neuere Form. Den Obersaxer Hof Catomet nennt er noch mit dem alten deutschen Namen „Thomahausen“. Wenzin will auch noch den Namen von Disentis, Mustèr, als „Monaster“

<sup>62</sup> Gadola G. im Bündnerischen Monatsblatt 1934 S. 214 ff.

<sup>63</sup> P. Pl. a Spescha ed. Pieth-Hager 1913 S. 464 bringt zum Jahre 1812 ebenfalls die Namen der Bäche Palas, Magriel und Streciras.

<sup>64</sup> Diese Bezeichnung schon bei Mabillon J., *Annales OSB* 1 (1739) 283.

gehört haben (S. 16). Tatsächlich weisen auch die alten Klosterdrucke von 1689/1690 wenigstens Moster und nicht Muster auf. Ja, Pater Placidus a Spescha schrieb noch 1812 deutlich „Monster“<sup>65</sup>. Doch ist es ohne Zweifel, daß um 1740 allgemein Muster gesprochen wurde, wie das Placilied und viele Druckschriften dieser Zeit dartun. Seine sprachliche Ader zeigt Wenzin, wenn er auf Flurnamen hinweist und sie mit Häusern bzw. Burgfragmenten in Beziehung bringt (S. 15 Sax und Rüeffen)<sup>66</sup>.

Das Romanische gehört zu den lateinischen Tochtersprachen. Darum lebt ja in jedem Rätoromanen noch die „lateinische Seele“. Das gilt für heute, galt aber noch viel mehr für damals. Denn in der Barockzeit war das Lateinische unter den Mönchen noch eine ganz lebendige Sprache. Man schrieb lateinisch wie heute deutsch. Deshalb ist auch die Sprache der Wenzinischen Arbeit das Idiom Latiums. Es ist nicht gerade ciceronianisch geschliffen, sondern das einfach-gute Lateinisch der Barockzeit. Es ist interessant, daß später P. Placidus a Spescha fast ausnahmslos nicht die lateinische, sondern die deutsche oder die romanische Sprache gebraucht. Schon 1774/75 schrieb Spescha als Frater ein romantisches Büchlein über „die Pflanzung der Blumen und Gärten“<sup>67</sup>. Wenzin und Spescha sind die Vertreter zweier verschiedener Zeiten: Barock und Aufklärung. Weil nun eben Wenzin lateinisch schrieb, deshalb hat er die Örtlichkeitsnamen nicht in der rätoromanischen Form dargeboten, sondern sie gleich auf ihre lateinische Wurzel zurückgeführt und so eigentlich lateinische Namen gegeben. Wir führen hier die hauptsächlichsten in alphabetischer Reihenfolge an:

Anisium zu Anifex = Danis, Bisculum = Bischquolm, Bonojum = Bugnei, Boretium = Bubretsch, Campodelium = Cumpadials, Caplazi (S. Placidi) = Plazes, Capravium = Caprau, Chiamut =

<sup>65</sup> Gadola G. im Bündnerischen Monatsblatt 1934 S. 214—215. Spescha ed. Pieth-Hager S. 464 Tafel.

<sup>66</sup> Decurtins schreibt in seiner Einleitung zu Wenzin S. 3. unserm P. Maurus das erste romanisch-lateinische Wörterbuch zu. Es dürfte sich aber um einen Irrtum handeln. Dieses Verdienst gehört P. Maurus Cathrin, so nach Spescha ed. Pieth-Hager 1913 S. 506.

<sup>67</sup> Siehe Glogn 1933 S. 123 (Das Profeßdatum ist 1774, nicht 1772! Druckfehler.) Natürlich brauchte Wenzin in seinen Predigten und in seinen für das Volk bestimmten Schriften ebenfalls das Romanische, nicht aber für sein wissenschaftliches Schrifttum.

quasi cima montis, Clavedirum = Clavedi, Claumonium = Clavianiev, Comonillum = Cunell, Comodurum = Cumadé, Insula = Disla, Jugum = Giuf, Mons pro Medellis resp. Aethuatiis = Mompé Medels resp. Tavetsch, Monaengium = Mutschnengia, Palinum = Pali, Pardinum = Pardi, Peselium = Phiesel aut Peisel, Santlausen = Schlans, Stillicidium = Stalusa, Trans-Rhenum = Surrhein im Tavetsch.

In dieser Sammlung gibt es einige Ableitungen, die wirklich glücklich zu nennen sind. So stammt Giuf ohne weitere Zweifel gewiß von jugum = Joch, Bergeinsattelung ab. Das gleiche gilt von Disla, das zu ad insulam zu stellen ist. Mompé Medels als Mons pro Medellis zu deuten, ist kühn. Indes hat tatsächlich kein Geringerer als Josef Huonder diese Ableitung Wenzins doch in Erwägung gezogen, ohne sich indes überzeugen zu können<sup>68</sup>. Es wird später noch einmal auf diesen Namen ausführlicher zurückzukommen sein. Sicherer hat Wenzin sich ausgesprochen, wenn er das Val Stalusa unterhalb Disentis, dessen großer Wasserfall heute noch Unheil anrichten kann, mit stillicidium = Traufe zusammenstellt. Dr. J. U. Hubschmied, Küsnacht-Zürich, leitet ihn von (vallis) stillosa ab, also einem Tobel, von dessen Seitenwänden allerlei Wasser zusammen herabrinnt<sup>69</sup>.

Ziehen wir nun diese Ableitungen ab und rechnen wir noch ein, daß die eine oder die andere der Wenzinischen Etymologien richtig sein könnte, so müssen wir doch sagen, daß die überwiegende Zahl seiner Ableitungen nicht entsprechen. Sorglos und phantasiefreudig hat hier der Barockgelehrte, der doch sonst für sprachliche Probleme nicht ohne jeden Sinn war, die Namen latinisiert. Damit ist keine negative Wertung gegeben, sondern einfach festgestellt, daß unser Schriftsteller sich nicht im Ernste über alle sprachlichen Wurzeln Rechenschaft gab oder geben wollte. Er verschweigt auch, ob er etwa etruskische Wurzeln annimmt. Dementsprechend müssen wir an seine Etymologien auch einen andern Maßstab anwenden. Es sind teilweise frisch-frohe Latinisierungen ohne Hintergedanken, z. B. Claumonium für Clavianiev (statt aus lat. tabulatum novum) und Clavedirum für Clavedi (statt aus lat.

<sup>68</sup> Huonder J., Der Vokalismus von Disentis 1900 S. 11 Anm. Huonder gibt sich überhaupt mit einigen Wenzinischen Ableitungen ab.

<sup>69</sup> Freundliche Mitteilung vom 4. November 1944.

tabulatellu) sowie Palinum für Pali (statt aus lat. paludem)<sup>70</sup>. Zu dieser Kategorie gehören die meisten Wenzinischen Ableitungen. Andere sind wieder einfach aus der Literatur abgeschrieben, wie z. B. Chiamut = quasi cima montis<sup>71</sup>. Wieder andere höchst phantastisch und irreführend wie Sanlausen für Schlans<sup>72</sup>. Nicht besser ist der Anifex, der dem Namen Danis zugrunde liegen soll<sup>73</sup>. Deshalb ist diese Barocketymologie nicht so ernst zu nehmen, und es ist oft verlorene Zeit und Mühe, sich lange herumzuplagen, warum Wenzin diese oder jene Latinisierung gewählt hat. Dies einfach aus dem Grunde, weil er selbst die an sich nicht klaren Bezeichnungen latinisiert hat ohne Rücksicht auf die eigentlichen Sprachwurzeln.

Auch diese Einstellung ist ein barocker Zug. Der Barock ist ja nur die Fortsetzung des Humanismus, freilich mehr im christlichen Sinne. Und die Humanisten haben hier ein Beispiel gegeben. Ägid Tschudi hat erstmals die Tavetscher irrtümlicherweise als Aethuatier ausgegeben<sup>74</sup>. Ulrich Campell leitete Sevelen von Scaevola ab, die Burg Tschanüff bei Remüs identifiziert er mit Canicies (statt von lat. Casa nova)<sup>75</sup>. Sererhard, der Zeitgenosse Wenzins, leistet sich hier Ähnliches: Marsiniola (Mars in oculis), Spinola (quasi spina in oculis) usw.<sup>76</sup>. Ein gutes Halbjahrhundert nach P. Maurus setzen Johannes von Müller († 1809) und P. Ambros Eichhorn (1797) im Erklären der Ortsnamen im sogenannten Testamente von Tello ihrer Freiheit nur wenig Grenzen<sup>77</sup>. Erst die philologische Forschung des 19. Jh. hat hier Wandlung geschaffen, ohne freilich am Ende ihres Zieles zu sein.

<sup>70</sup> Kübler A., Die Örtlichkeitsnamen des Kantons Graubünden 1926 Nr. 1220, 1453.

<sup>71</sup> Sererhard N., Einfalte Delineation ed. 1872 II. S. 3. Sprecher F., Pallas Rhaetica 1617 S. 198: Cimuntium = summum montis. Zur richtigen Ableitung vom deutschen Z'Mutt = beim Bergkopf siehe Zeitschrift f. Schweiz. Geschichte 16 (1936) 361—362.

<sup>72</sup> Urk. 765 Selauno, 1185 Selaunes. JHGG 69 (1939) 126.

<sup>73</sup> Urk. 765 Anives, 1470 Aniffs usw. JHGG 69 (1939) 127. Einzig die Synopsis zu 1581: in agro Anisiensi.

<sup>74</sup> Bündner Monatsblatt 1925 S. 146. Ähnliche Tendenzen schon in der karolingischen Renaissance siehe MGH Libri Confraternitatum 1884 S. 142.

<sup>75</sup> Campelli Historia Raetica ed. Pl. Plattner 1 (1887) 24, 31, 562, 611.

<sup>76</sup> Sererhard N., Einfalte Delineation ed. 1872 S. 3.

<sup>77</sup> Siehe weiteres in JHGG 69 (1939) 116.

Trotz dieses barocken Zuges bleibt natürlich P. Maurus Wenzin mit seiner Betonung der rätoromanischen Sprache und seinen etymologischen Hinweisen eine nicht zu übergehende Persönlichkeit in der Geschichte der gelehrten Forschung. Denn auf ihn folgen, wenn auch ohne unmittelbar feststellbaren Zusammenhang, zwei große Förderer der einheimischen Linguistik: P. Basil Veith, der 1771 seine *Grammatica Ramonscha* herausgab, und P. Placidus a Spescha, der 1782 ein lateinisch-romanisch-deutsches Lexikon verfaßte und später noch viele Studien über die Grammatik und Literatur der rätoromanischen Sprache schrieb.

#### 4. Die Rechtsverhältnisse

P. Maurus schreibt weder als Naturforscher noch als Historiker, sondern als Jurist. Seine juristischen Kenntnisse hatte er bereits im Streite um die Zehnten in mehreren Schriften gezeigt. Hier ist sein eigentliches Schaffensgebiet. Die These, welche Wenzin vertritt, ist die: Der frühere Landesherr der ganzen Cadi war der hl. Placidus, der seine Besitzungen und seine Rechte „in einer feierlichen Schenkung“ dem Kloster vermachte (S. 9, 11, 17). Diese Ansicht verfocht schon Abt Augustin Stöcklin († 1641), der auch in einem Stiche, den Conrad Meyer 1640 liefern mußte, den hl. Placidus darstellen ließ, wie er eine lange Rolle mit den Namen seiner Besitztümer dem hl. Sigisbert übergibt<sup>78</sup>. Auf Stöcklin geht die Synopsis von P. Adalbert de Funs (1696) zurück. Sie erzählt uns auch, wie der hl. Sigisbert auf der Brust des hl. Placidus das sogenannte Andreaskreuz sah, wodurch er in ihm den zukünftigen Märtyrer erkannte<sup>79</sup>. Wenzin nimmt diesen Zug wiederum auf, und zwar mit dem Hinweis, daß „in ewigen Andenken an dieses so große Wunder“ das klösterliche Wappen heute noch dieses Kreuz führe (S. 17)<sup>80</sup>. Wenzin hat seine Gedanken wohl un-

<sup>78</sup> Vita et Gesta SS. Placidi et Sigisberti (Kopie Disentis) S. 4. Zum Stich von 1640 und dem danach 1652 ausgeführten sogenannten Katharinenaltar siehe Steinmann P. Otmar, Ein halbvergessener Kupferstich. Zeitschrift „Disentis“ 1944 S. 49—57. Wenzin braucht auch das Wort Torparcha = Lehensherr, das sich auf der Stöcklinschen Legende des Stiches findet.

<sup>79</sup> Synopsis ad 621. Auf dem Stich von 1640 ist Placidus schon mit dem Kreuze abgebildet.

<sup>80</sup> Über das Wappen Disentiser Klostersgeschichte I (1942) 110.

mittelbar aus der Synopsis und nur mittelbar aus Stöcklin geschöpft. Die heutige Auffassung geht dahin, daß die Ganzschenkung (wenigstens der Sursassiala bis zum Russeinerfelsen) vom churischen Präses oder zum wenigsten stillschweigend von der Staatsgewalt ausging. Der Reichtum des hl. Placidus wird in Hymnen des 11. Jahrhunderts angegeben. Der Heilige kann also höchstens von seinen Privatgütern in der Sutsassiala dem Kloster bzw. dem hl. Sigisbert geschenkt haben<sup>81</sup>.

Wenzin glaubt, daß Karl der Große (768–814) dem Abte das eigentliche Herrschaftsrecht mit allen Zehnten und Zinsen übergeben habe (S. 9, 11). Dafür sprechen wenig oder keine Anhaltspunkte<sup>82</sup>. Doch kann man anführen, daß das Kloster nach der Trennung von Bistum und Grafschaft 805 als eigentliches Reichskloster angesehen und dann von den Ottonen im 10. Jahrhundert als solches wirklich behandelt wurde<sup>83</sup>.

Nachdem einmal die fürstliche Herrschaft gegeben war, regierte der Abt fast vier Jahrhunderte „sein Hochgericht ruhig und friedlich und unabhängig“. Die Sachlage änderte sich erst in der Zeit der Klostervögte, die Wenzin ganz richtig 1200–1401 ansetzt<sup>84</sup>. Daß wenigstens die Werdenberger, die von den Montfort abstammen, nicht gut wegkommen, ist begreiflich. Indes läßt Wenzin zu sehr die Verselbständigung der Cadi von den Vögten gefördert werden. Die Bevölkerung wurde schon im 11./12. Jahrhundert immer größer, und eine gewisse Verselbständigung war ja gegeben<sup>85</sup>. Es sind keineswegs die Vögte, die mit dem Volke konspiriert und dessen Vertreter (Officiali seu Ministeriali) „ein eigenes Siegel überlassen“ haben<sup>86</sup>.

<sup>81</sup> Disentiser Klostersgeschichte 1 (1942) 12, 14, 29–30, 260.

<sup>82</sup> Bündnerisches Monatsblatt 1941 S. 277 und 1942 S. 283.

<sup>83</sup> Disentiser Klostersgeschichte 1 (1942) 30, 48, 56.

<sup>84</sup> Der Auskauf 1401 geschah nicht die Jovis ante D. Georgii, sondern Gregorii (10. März). Klosterchronik des Abtes Bundi ed. Decurtins 1888 S. 68.

<sup>85</sup> Darüber Zeitschrift f. Schweiz. Gesch. 21 (1941) 148–150, ferner Disentiser Klostersgeschichte 1 (1942) 129–130. Dazu nun die auf das 11. Jahrhundert datierte Pfarrei Disentis, ferner das Deflorinsche Haus von zirka 1200 und weiter die Kirche in Sedrun 1205, die sich von der Großpfarrei Disentis trennte. Poeschel E., Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden 5 (1943), 3, 84, 95, 152.

<sup>86</sup> Das Siegel besteht nach Wenzin S. 10 aus: „zwei Schlüssel, die sich gegenseitig schneiden in der Art eines Andreas-Kreuzes“. Die

Als dann 1401 die Vogtei der Werdenberger ausgekauft war, da „leitete darauf der Abt das Hochgericht wie auch das Kloster durch 70 Jahre hindurch unabhängig, indem er seine Richter und seine Beamten nach seinem Gutdünken (ad libitum) bestellte“ (S. 10). Erst 1472 verlangte die G e m e i n d e in ihrem Freiheitsdrange die Hälfte der Bußen und Strafen und überdies auch einige Rechte über das Kloster. Der Abt Johannes (Schnagg) ließ sich durch Bitten und Betrug hintergehen und gab nach (S. 10)<sup>87</sup>. Wenzin weist auch darauf hin, daß bis 1472 die Richter und Beamten des Abtes „unter einer Linde Recht sprachen“ (S. 11), was neuere Forschung urkundlich bestätigen konnte. Der Disentiser Gerichtsplatz befand sich östlich der alten Martinskirche<sup>88</sup>. Mit ebenso sicherem Blicke hebt Wenzin nach 1472 das Jahr 1643 als wichtig hervor. Damals wurde das Hochgericht vom Kloster fast unabhängig (S. 9–10). Der Abt gab nach seiner Erwählung ein für allemal dem Mistral die gesamten Regalien<sup>89</sup>. Als Auswirkung dieses Aktes erwähnt unser Gewährsmann schließlich den 1737 erfolgten Auskauf der Zehnten<sup>90</sup>.

In der klösterlichen Rechtsgeschichte von Pater Maurus Wenzin heben sich deutlich drei hervorragende Meilensteine ab: 620 die Schenkung des hl. Placidus, 1472 die Halbierung der Macht mit der Gemeinde und 1643 die endgültige Aufgabe der klöster-

---

Bundi-Chronik des Stiftsarchives Einsiedeln (R 229 S. 22) bringt ein solches Wappen für Abt Johannes († 1401). Auf dieses Wappen hin schuf wohl Bundi den Familiennamen des Abtes: Keller (umgekehrt natürlich auch möglich!). Es kann sein, daß hier Wenzin an dieses Wappen denkt. Unter diesem Abte wurde das Mistralamt geschaffen. Jedenfalls gibt es kein Wappen der Cadi mit zwei Schlüsseln. Das Siegel der Cadi zeigt den hl. Martin. Vincenz P. A., Der Graue Bund. 1924 S. 263 u. Taf. I.

<sup>87</sup> Wenzin zitiert genau die einzelnen Artikel und bezieht sich auf „in Archivo Monasterio, parte 2 Fol. 87“. Das läßt sich auf den liber aureus deuten. Bündnerisches Monatsblatt 1938 S. 62–63, dazu 1941 S. 185.

<sup>88</sup> Decurtins verlegte in der Einleitung S. 4 das Gericht noch irrtümlicherweise unter den Trunser Ahorn. Siehe Fry K., der Trunser Ahorn 1928 S. 8, 40–56, bes. 44, 46 (SA aus Bündn. Monatsblatt).

<sup>89</sup> Synopsis ad 1643. Wagner-Salis, Rechtsquellen des Kantons Graubünden 1887 S. 108.

<sup>90</sup> Wenzin S. 16 (Communitas Disertinensis) ad quod (= Monasterium) haud pridem jure proprietatis pertinuit.

lichen Herrschaft. Besonders großartig ist der glänzende Längsschnitt 620–1643, der die Zeit der äbtlichen Herrschaft darstellt. Dabei bleibt sich aber der Jurist bewußt, daß damit eine starke Vereinfachung der Tatsachen inbegriffen ist (*licet diversis temporibus diversam Monasterium habuerit auctoritatem* S. 9). Obgleich Wenzin gebürtiger Disentiser und Rätoromane ist, so fehlt ihm hier etwas das Verständnis für die Verselbständigung des Volkes. Er sah nicht, daß die Landsgemeinde unter dem Mistral schon seit Ende des 14. Jahrhunderts Einfluß auf die Cadi und auf das Kloster hatte<sup>91</sup>. Doch ist er eben Jurist und daher stark und starr am alten Rechte hangend. Aber das ist auch ein Zug der Barockzeit, die für das Volk weniger Sinn und Verständnis hatte.

Nach diesem rechtshistorischen Längsschnitt zieht P. Maurus einen entsprechenden Querschnitt für seine Zeit (*prout moderno tempore se habet*). An der Spitze der Cadi steht der Rat (*magistratus*), der seit 1472 vom Volke gewählt ist (S. 11). Dieser Rat zählt 40 Ratsherren und den Mistral, wie zwar nicht Wenzin, wohl aber Fortunat Sprecher berichtet<sup>92</sup>. Diesen 40 entsprechen wohl die vier Höfe (*curtes*), in welche das Hochgericht Disentis eingeteilt ist: Disentis, Tavetsch, Truns mit Somvix (S. 20), Brigels mit Medels (S. 14). Die auffallende Verbindung von Brigels mit dem entfernten Medels findet ihr Gegenstück im Gotteshausbund, wo Bivio und Avers mit Remüs, Schleins und Samnaun, die drei letzteren im Unterengadin, ein Hochgericht bilden<sup>93</sup>. Offenbar dachte man nicht so sehr geographisch und wirtschaftlich, sondern zahlenmäßig und bevölkerungstechnisch. Kleine Landschaften wurden größeren angeschlossen. Wann diese Einteilung der Cadi aufgekommen ist, sagt uns unser Cicerone nicht. Ulrich Campell († ca. 1582) meldet sie nicht, doch führt sie bereits Fortunat Sprecher 1617 an<sup>94</sup>. Wenzin glaubt den Grund für die Schaf-

<sup>91</sup> Darüber Zeitschrift f. Schweiz. Geschichte 21 (1941) 141 ff.

<sup>92</sup> Pallas Raetica 1617 S. 199, ders. Rhetische Cronica 1672 S. 253.

<sup>93</sup> Sprecher, Pallas Raetica 1617 S. 237 (resp. 230). Derselbe, Rhetische Cronica 1672 S. 291.

<sup>94</sup> Pallas Raetica 1617 S. 197–199, derselbe, Rhetische Cronica 1672 S. 251–253. Spescha nimmt in seiner 1811 verfaßten Beschreibung Urserns (Msc B 45 der Churer Kantonsbibl. S. 32) an, daß bis „ums Jahr 1388“ nur drei Höfe existierten: Brigels, Truns und Disentis (mit Medels, Tavetsch und Ursern). Von der damaligen Verselbständigung Urserns (Freiheitsbrief König Wenzels 1382) schließt P. Placidus auf eine zur gleichen Zeit erfolgte Zuteilung von Medels zu Brigels. Daß

fung der vier Höfe zu kennen: „weil früher mit Zustimmung und Erlaubnis des Disentiser Abtes in deren Gebiet Zivilsachen und leichtere Vergehen durch verordnete Richter und ausgewählte Schiedsrichter erledigt oder bestraft wurden. Das geschah gewöhnlich zweimal im Jahr, nämlich im Frühling und Herbst, wann jeweils der Gerichtstag (dies ad placitum) angesagt wurde.“ (S. 11.)<sup>95</sup>

Wenzin schließt diesen Ausführungen zwei kleine Exkurse an. Die leichteren Delikte erklärt er als die „freda“ im Gesetze des Burgunderkönig Gundobad: „Wer einem Menschen einen Faustschlag versetzt, mit einem Stricke oder Fuße schlägt, wird für jeden Schlag einen Schilling zahlen, für Gewalt indes 6 (Schillinge).“ Das Zitat scheint nicht genau nach dem burgundischen Gesetze zu sein, findet sich aber sachlich und ähnlich sowohl im burgundischen wie bayrischen Gesetze<sup>96</sup>. Dann erwähnt er, was unter Placitum alles verstanden werden könne, nämlich erstens schriftliche Entscheidungen des Königs, und zweitens der Ort der Rechtsentscheidung selbst. Wenn sich unser Pater dann auf Johannes Mabillon stützt, so kann ihm dieser nur für die erste Bedeutung Zeuge sein<sup>97</sup>. Die zweite Bedeutung läßt sich nicht belegen. Placitum wird nur für die Versammlung selbst gebraucht, nicht für den Ort<sup>98</sup>. Diese letztere Deutung stammt wohl von

Wenzin (S. 23) irrtümlich die Curtis in Brigels als Gerichtsort der Werdenberger Klostersvögte ansieht, siehe JHGG 69 (1939) 134. Die Frage der Entstehung der Höfe verdient noch eine eingehendere Behandlung.

<sup>95</sup> Nach Fäsi J. C., Staats- und Erdbeschreibung der EidgenöÙschaft 4 (1768) 100 hatte der Hof Brigels samt Medels „einen Statthalter nebst 12 Geschworenen, die über Civilsachen so nur 35 Rheinische Gulden antreffen, zu urtheilen haben“.

<sup>96</sup> Beyerle K., Lex Baiuvariorum 1926 S. 70, 72, 212 (über fredus). Dr. P. Gall Heer, Engelberg, suchte das Zitat Wenzins in den Fontes rerum Bernensium I (1883) 91 f, ohne es zum mindesten in dieser Form (mit diesen Strafen) finden zu können. Wenzin könnte eine Quelle gehabt haben, die irrtümlich als Lex Gundobada galt.

<sup>97</sup> Mabillon J., De re diplomatica L. I. c. 2 (Paris 1681) S. 4: Placita dicebantur Regiae literae, quibus controversiae iudicium in frequenti Optimatum placito seu conventu definitum continebatur. Das Zitat verdanke ich Dr. P. Gall Heer, Engelberg.

<sup>98</sup> Du Cange, Glossarium Latinitatis 3 (1710) 326. Mabillon, de re diplomatica L. IV. c. 20 S. 267 läßt nicht zu, daß der Ort damit gemeint ist. Freundl. Mitt. Dr. P. Gall Heer.

Wenzin selbst, und zwar auf Grund der Örtlichkeitsnamen Plaits, die im romanischen Sprachgebiete sich vorfinden<sup>99</sup>.

Über die *Landsgemeinde* führt unser Mönch aus: „Jährlich wird am Pfingstmontag in dem von Mauern allseits umgebenen Obstgarten unterhalb der Wohnung des Fürstabtes eine Versammlung des ganzen Hochgerichtes abgehalten, wozu eine große Zahl des Volks überallher von den einzelnen Nachbarschaften herbeiströmt. Hier werden die Beamten gewählt, nämlich der Landammann, der Seckelmeister und der Schreiber und darauf die Beamten für das Veltlin, wenn die Reihe zutrifft.“<sup>100</sup> Das Interessante aber ist, daß Wenzin berichtet, öfters falle ein Bewerber für die Ämter durch, auch wenn er 1200 Stimmen auf sich vereinigen könne. „Daraus schließen einige in wahrscheinlicher Rechnung, daß das Hochgericht Disentis aus etwa 3000 Männern bestehe.“ (S. 16.) Das dürfte ungefähr stimmen. P. Placidus a Spescha zählt nämlich 1804 in der Cadi 5000–6000 Bewohner, ferner 1809 genau 5529. Vielleicht ist letztere Zahl eher zu klein, da es sich damals um Stellung von Truppen handelte<sup>101</sup>. Bei diesen Zahlen muß man auch nicht vergessen, daß früher die Eidgenossen im allgemeinen mit 14 bis 16 Jahren wehr- und stimmfähig waren<sup>102</sup>. Der Frauenüberschuß betrug nach heutigen Berechnungen nicht viel mehr als ein Zehntel. Spescha und Wenzin dürften daher mit ihren Zahlen nicht ganz im Unrecht sein.

<sup>99</sup> Kübler A., Die romanischen und deutschen Örtlichkeitsnamen des Kantons Graubünden 1926 S. 161, Poeschel E., Das Burgenbuch von Graubünden 1930 S. 237. Planta-Schorta, Rätisches Namenbuch 1 (1939) 31.

<sup>100</sup> Das Nähere bei Gadola G., im Glogn 1944 S. 38, 44–45, 53, 86–87, 90. Dazu ist nachzutragen, daß der Landschreiber im Mittelalter der weltliche Sekretär des Abtes war, so zu 1311, 1399 usw. Klostergeschichte I. S. 180, 213, 269. Im Mittelalter war die Landsgemeinde östlich der Martinskirche. Zeitschrift für Schweiz. Geschichte 21 (1941) 150. Da die Versammlung seit 1751 nur noch alle zwei Jahre stattfand (Glogn 1944 S. 38), ist die Bemerkung *nunc quolibet biennio* wohl von P. Meinrad Birchler 1816.

<sup>101</sup> Spescha ed. Pieth-Hager 1913 S. 158, 198. Dazu Jecklin C., Die ersten Volkszählungen in Graubünden 1902 (SA aus Zeitschrift f. schweiz. Statistik Bd. 38) S. 5, wonach die Cadi 1803 an die 5800 Seelen zählte. Daß die Cadi das volkreichste Hochgericht ist, ist schon im Abschnitt 2 behandelt worden.

<sup>102</sup> Vischer E., Jugend und Alter in der Geschichte 1938 S. 6 f, 13 f.

Unser Barockhistoriograph flicht seine Bemerkungen über den Grauen Bund unter dem Stichwort Truns ein. In dem 1674 wesentlich vergrößerten Klosterhofe finden alljährlich „zur Frühlingszeit Anfang Mai“ die Versammlungen des Grauen Bundes statt, der sogenannte Bundestag<sup>103</sup>. Hier wird der Landrichter (foederis iudex), der Bundesschreiber (cancellarius) und der Bundesweibel (apparitor) gewählt. Den Bundesoberst erwähnt Wenzin nicht. Auch Eingaben und Streitigkeiten werden hier bereinigt. Die erste Stimme hat immer der Abt, die zweite der Rhäzünser Herr oder Verwalter (also seit 1497 der kaiserliche Administrator) und die dritte der Herr von Sax (seit 1538 irgendein Vertreter der Gerichte dieses Herrschaftskreises). Erst darauf folgen die übrigen Landammänner und Gesandten, zuerst der Amtsländammann als Hauptbote und darauf die Beiboten<sup>104</sup>. Die Bemerkung, daß der Bundestag bis zum 19. Februar 1803, also bis zur Einführung der Mediation dauerte, stammt natürlich vom Abschreiber P. Meinrad Birchler (1816). Er fügt hinzu: „Jene berüchtigte Mediationsverfassung für die Schweiz kam von jenem Ungeheuer her, das aus der Hölle ausbrach, von Napoleon, der sich den Titel eines Kaisers von Frankreich angeeignet hat.“ (S. 22.)

### 5. Wichtigere Einzelangaben

Unsere Arbeit will weder eine Übersetzung geben, noch auch eine vollständige Inhaltsangabe. Es handelt sich nur darum, das für die Zeit Charakteristische hervorzuheben. Wer über irgend eine Kirche oder eine Alp der Cadi Aufschluß will, wird die Ausgabe von Decurtins selbst zur Hand nehmen. Hier sind nur noch einige wichtigere Einzelangaben über die verschiedenen Täler zusammengestellt.

Zunächst das Tavetsch (S. 11–13). Sehr interessierten die damalige Welt die Lawinen, die daher auch Wenzin jeweils erwähnt. „In diesem reichlich engen Tale (von Selva) begegnen im Winter nicht selten die Hin- und Rückwandernden infolge der allzusehr angehäuften Schneemassen einer bedrohlichen Lebens-

<sup>103</sup> Eigentlich St. Jörgentag (23. April).

<sup>104</sup> Näheres Vincenz P. A. Der Graue Bund. Festschrift 1924 S. 208–217. Die Beschreibung des Bundestages findet sich in vielen Reisewerken des 18. Jahrhunderts.

gefahr.“ Erst nach der Kapelle der hl. Brigida in Selva wird das Tal breiter. Nun erst „zeigt sich erstmals der Crispalt“. Unter der Burg Pontaningen, die „in eine Ruine zu zerfallen droht“, liegt das „reichlich weite Dorf Rueras“. Der Reichtum dieses Fleckens sind die Matten des Bergrückens Florin („Das Dorf erhält sich durch den Berg Florin“). Von dieser Örtlichkeit stammen auch die „Edlen von Florin“<sup>105</sup>. In Zarkuns meldet Wenzin eine „elegante Kirche“ und „viele Häuser“. In Sedrun gefällt ihm vor allem die „herrliche Pfarrkirche“. Er besucht auch Bugnei sowie das darunter gelegene Nislas. Darauf kehrt die Erzählung zum rechten Rheinufer zurück. Zwischen dem Cornerafluß und Surrhein fiel dem Pater „eine lange Ebene und ein dichter, schlagbarer Wald auf, der auf dem Abhang des Berges liegt“. Es ist das nicht das einzige Mal, daß Wenzin dem Wald seine Aufmerksamkeit schenkt. Zu Surrhein gehört „ein einsames Felsbecken und ein Bach für das Dorf“. Dort ist auch das Nalpstal, in „dem sich triffenreiche Alpen und bedeutende Metallgruben befinden“<sup>106</sup>. Auch in Cavorgia, das auf einer „lieblichen Ebene liegt“, meldet der Verfasser eine „Ader von Gold und anderen Metallen“. Von Tavetsch wandert unser Reiseführer ins Medels, und zwar auf dem alten Wege über Mompé-Medels.

Das Medelsertal (S. 13/14) durchpilgert Wenzin vom Lukmanier aus. Von St. Maria nach St. Gall findet er den Weg „rauh“. Von Platta rechnet P. Maurus eine halbe Stunde nach Curaglia, ein Dorf, das „sich durch die weite Streuung seiner Wohnsitze hervortut“ (*vicus amplitudine domiciliorum praecipuus*). Von dort geht unser Pater über eine Steinbrücke auf das linke Rheinufer, um Pali zu begrüßen und nach Mutschnengia hinaufzueilen.

Von Medels gelangt P. Maurus auf die Vergera, von wo aus er einen herrlichen Ausblick auf das Hochtal von *D i s e n t i s* (S' 14 bis 19) genießt (*in quo jucundus in totam Desertinam prospectus est*). Wenzin hätte nicht besser seine Beschreibung dieser Landschaft beginnen können. Auf schwierigem Wege wandert er nach

<sup>105</sup> 1504 kaufte Abt Johannes Brugger ein Gutstück zu Florin. Bündn. Monatsblatt 1941 S. 285.

<sup>106</sup> Der lateinische Text, der hier etwas schwer zu übertragen ist, lautet: *saxium clausum et aquila viculi, ubi ampla vallis se extendit, in qua alpes pascuis uberimae ac metallorum fodinae insignes. Fluvio Nalps dicto, qui vallem praedictam mediam secat, trajecto etc.* Zu aquila vgl. Kübler Nr. 707.

Mompé und dann hinunter ins romantische Tal von Cufions, wo er die „elegante und kostspielige Steinbrücke“ nicht unerwähnt läßt<sup>107</sup>. Über Buretsch und Mompé-Tujetsch gelangt der Besucher nach Segnes. Wenzin bemerkte die 1638 an der Pest verstorbenen 30 Personen, die auf dem Hochaltar in Segnes abgebildet sind<sup>108</sup>. Er fügt hinzu, daß sie nach der Tradition gleich hier im Dorf und nicht im Pfarrefriedhof in Disentis begraben wurden. In Acletta bewundert unser Pater die „herrliche Kirche“, aber das Madonnenbild, das bereits 1687 sicher dort war, erwähnt er nicht<sup>109</sup>. Hingegen nicht genug zu loben weiß er seine eigene Pfarrkirche St. Johann in Disentis: „eine weite und elegante Kirche, mit vielem kostbaren Sakristeigerät versehen und reich. Auch sehr schöne Altäre und sehr große Glocken sind ihre Zierde, überall verbreitet sie hohen Glanz und Wirkung.“ (S. 15.) Einen ähnlichen Eindruck vom Reichtum dieser Kirche hatte schon wenige Jahrzehnte vorher P. Clemente da Brescia<sup>110</sup>.

In der Nähe der Disentiser Pfarrkirche, am Rande der Salla-Plauna, befindet sich der Dorfteil *R a v e r a s*, den der Aclettabach (Magriell) mitten durchschneidet. „Dort sind überall Hütten (*casulae*) zerstreut, welche von gemeinem Vagantenvolk, das meistens nur von fremdem Brote lebt, bewohnt werden.“<sup>111</sup> Das ist fast die einzige Bemerkung, welche die sozialen Verhältnisse streift. Es handelt sich hier wohl auch um Bettler, Zigeuner und Strolche, welche im 17. und 18. Jh. in Bünden eine wahre Landplage waren. Dagegen vermochten die Erlasse der Obrigkeiten, ja sogar Ga-

<sup>107</sup> Synopsis ad 1692: Hoc anno Adalbertus Abbas, contractu cum vicinia Desertinensi inito, certis pactis et conditionibus pontem insignem lapideum arcuatim ductum extruxit prope confluentiam Rheni anterioris, qui ex Aethuatiis et Frodae, quae ex Medellio, praecipitatur. Auch Wenzin S. 15 nennt den Oberlauf des Medelser Rheins Fröda. Zum Ganzen auch Poeschel V. S. 2.

<sup>108</sup> Wenzin geht genau nach der Inschrift des Altares. Poeschel V. S. 127. Zur Pest siehe Synopsis ad 1637.

<sup>109</sup> Es ist auch nicht bei J. Ch. Schwarz, Wanderbilder von den Quellen des Rheins 1843, sondern erst bei Theobald G., Das Bündner Oberland 1861 S. 79 als „ausgezeichnetes Madonnabild von italienischer Schule“ erwähnt.

<sup>110</sup> Istorica delle Missioni nella Rezia 1702 S. 419.

<sup>111</sup> Wenzin S. 15: passim casulae ibi conspersae sunt, quas vilia plerumque hominum aliena quadra viventium mendicabula incolunt. Zu mendicabula vgl. Ducange, Glossarium mediae et infimae Latinitatis 5 (1885) 339. Auf Wenzin fußt Schwarz J. Chr., Wanderbilder von den

leeren und Galgenstrafen nichts auszurichten<sup>112</sup>. Vielleicht darf man auch daran erinnern, daß nicht nur die Mildherzigkeit der bündnerischen Bevölkerung im allgemeinen, sondern die je und je geübte Freigebigkeit des Klosters gerade Bettler anzog, sowohl verschuldete wie unverschuldete, in alter wie in neuer Zeit<sup>113</sup>. Dabei ist noch interessant, daß im 18. Jh. nicht etwa Disentis, sondern z. B. Ringgenburg und Vals als Stätten höchster Armennot galten<sup>114</sup>. Man fragt sich, ob nicht der wenig vorwärtstreibende Charakter der Leute in alpinen Tälern (nicht der eigentlichen Bergbauern) und hier noch die gelassene Art der Rätoromanen mitgewirkt haben. Daß Wenzin nur in abschätzigem Sinne von diesen Bettlern sprach, erklärt sich nicht allein als Ausdruck des höfischen Geistes der Barockzeit. Allgemein sah man nämlich damals deren Armut als persönlich verschuldet an und keineswegs durch wirtschaftliche Notlage verursacht. Deshalb wollten selbst die von der Aufklärung begeisterten „ökonomischen Patrioten“ von Graubünden (1766) die Bettler vor allem polizeilich zur Arbeit zwingen<sup>115</sup>. Übrigens sind diese Disentiser Bettler um so auffallender, als Disentis von Wenzin als „sehr reich“ bezeichnet wird (S. 14 *Haec curtis omnium amplissima et maxime locuples*).

Als Knabe und Jüngling sah P. Maurus noch das alte Kloster und die alte Kirche. Er nennt die frühere Klosteranlage „mit Rücksicht auf das Alter und auf die abgelegene Lage herrlich“. Die neugebaute und nach Osten verlegte Martinskirche gefällt ihm besonders gut (*magnificentissime reaedificata*). Wenzin erwartet noch die Vollendung des neuen Klosterbaues, denn der

---

Quellen des Rheins bis zum Rheinfalle, 1843: „Das Dorf Raveras, aus mehreren zerstreuten, von meistens Bettlern bewohnten Häusern bestehend.“ S. 22.

<sup>112</sup> Sprecher A. v., Geschichte der Republik der drei Bünde im 18. Jh. 2 (1875) 344—356; vgl. Schiller: „Graubünden, das Athen der heutigen Gauner.“

<sup>113</sup> Auch im Engelberger Tal fanden sich im 17./18. Jh. viele einheimische und fremde Bettler. Vgl. das Tal-Buch von 1790 (in Kopie 1915) T. 144, 153, 214, 239 usw. Dazu Jahrbuch des SAC 1875 S. 117 und Schweizerische Rundschau 1928 S. 1108—24. Frdl. Mitt. P. Dr. Gall Heer, Engelberg.

<sup>114</sup> Hartmann B. im Bündner Monatsblatt 1917 S. 267.

<sup>115</sup> Dolf W., Die ökonomisch-patriotische Bewegung in Bünden 1943 S. 141—142.

nördliche und westliche Teil des Klosterrechteckes waren noch nicht erbaut (nondum media parte absolvi potuit, S. 16). Die Geschichte der Klostergründung erzählt uns P. Maurus im Anschluß an die Synopsis, die wiederum genau auf Stöcklin zurückgeht<sup>116</sup>. Besser als die geschichtlichen Notizen ist der Hinweis auf die „sehr heilbringenden Mineralwasser nördlich nicht weit entfernt“ von der Placiduskirche (aquae minerales longe saluberrimae, S. 18). Das ist der erste und auch lange einzige Hinweis auf die Plaziquelle. Röder-Tscharner erwähnen 1838 unter den „Mineralquellen unbekanntes Gehaltes“ auch solche auf den Höhen Soliva und Rum (!) bei Disentis<sup>117</sup>. Oberhalb des Plazitales befindet sich nämlich die Alp Run. Im Anschluß an Wenzin hat dann J. Chr. Schwarz 1843 von den „sehr heilsamen Mineralquellen“, die nördlich der Plazikapelle sich befinden, gesprochen<sup>118</sup>. Eigentlich erkannt hat man diese Quelle erst, als 1878 Prof. Dr. Hanimann eine eingehende Analyse machte und Dr. A. von Planta-Reichenau diese dann mit empfehlenden Worten veröffentlichte. Emil Zittel hat dann 1879 in belletristischer Form auf den Kurort Disentis mit Erfolg aufmerksam gemacht<sup>119</sup>.

Als Pater Maurus ein kleiner Knabe von sieben Jahren war, da kam die *Bova gronda* an der Garvera herunter. Er erzählt den Hergang ausführlich: „Oberhalb Brulf stand auf der Bergseite ein sehr liebliches und triftenreiches Landgut, Valentinum genannt, das auf Grund eines Austausches dem Kloster gehört. Aber am 29. Juni 1689, nämlich am Feste der Apostel Petrus und Paulus, in der ersten Nachmittagsstunde, an einem hellen und klaren Tage, da brach von dem ganz in der Nähe drohenden Berge herunter eine solche Masse von Steinen und von verwässerter Erde herab, daß sie nicht allein das obgenannte Landgut, sondern auch das unterhalb Valentin liegende Brulf mit der dem hl. Sigisbert

<sup>116</sup> Wenzin S. 17 *magnae matris ... vilia monachorum habitacula construxit*. Siehe die Synopsis zu 612 und Stöcklin, *Vita et Gesta SS. Placidi et Sigisberti* (Kopie Disentis) S. 2. Dazu vgl. die vielfachen Entlehnungen Wenzins aus der Synopsis, auf die schon hingewiesen ist.

<sup>117</sup> Röder-Tscharner, *Der Kanton Graubünden 1838* (= *Gemälde der Schweiz XV*) S. 264.

<sup>118</sup> Schwarz J. Chr., *Wanderbilder von den Quellen des Rheins bis zum Rheinfalle*. 1843 S. 23.

<sup>119</sup> Hanimann-Planta, *Der Eisensäuerling von Disentis*. 1878. Verlag Orell Füßli in Zürich. Zittel E., *Reisebriefe*. Karlsruhe 1879 S. 24.

geweihten Kirche, die vor nicht langer Zeit errichtet worden war, samt der ganzen Kirchengaube und den umliegenden Gütern und Häusern überwältigte und mit dauernden Ruinen überschüttete. Ganz Disentis geriet bei diesem schauderbaren Ereignis in Unsicherheit und zitterte, gleich als ob das letzte Ende der Welt gekommen wäre. Bei diesem Bergsturz kamen 22 Personen beiderlei Geschlechts ums Leben.“ (S. 18.) Das Datum des Ereignisses übermittelte uns auch P. Clemente, der Historiograph der Kapuziner, der indes die Kirche des hl. Sigisbert wohl zu Unrecht als „molto antica“ anspricht<sup>120</sup>.

Auf der Gegenseite von Brulf liegt Disla, wo Wenzin mit sichtlicher Freude die drei Quellen beschreibt, aus denen der Fluß in den Rhein fließt. Als erster gibt P. Maurus der Ansicht Raum, daß hier auf der schönen Ebene von Disla, Praudieni genannt, die Avaren (bzw. Hunnen) im Jahre 670 geschlagen worden seien<sup>121</sup>. Ebenso erfahren wir hier, daß der Weg, der an der Luciuskapelle vorbeiführte, Via Valeriana heißt. In Madernal befindet sich eine Kapelle des hl. Sigisbert, die Wenzin als „in unserem Zeitalter erbaut“ hinstellt<sup>122</sup>.

An Disentis schließt sich die Pfarrei Somvix an (S. 19/20). Auf holperigem und steinigem Wege kommt der Pater nach Compadials und nach einem steilen Aufstieg nach Clavadi. Von dort geht es „auf einem angenehmen Pfade“ nach St. Benedikt, wo Wenzin noch die Überbleibsel der Beginensiedlung vermerkt (*rudera etiam hodie cernuntur*). Die Pfarrkirche in Somvix betrachtet er als reich (*satis ornata*). Zu Somvix gehören auch die „verschie-

<sup>120</sup> *Istoria delle Missioni nella Rezia 1702* S. 419. Da Wenzin als der besser orientierte Zeuge aus der Nähe gelten muß und ausdrücklich *nova ecclesia . . . haud pridem constructa* sagt, so muß die Kirche doch nicht so alt sein. Natürlich lassen sich mehrere Jahrzehnte denken. Vgl. Surrhein bei Somvix: *ecclesia recens restaurata* (im Jahre 1695), dazu Disla: *ecclesia nova* (von 1716) und Rueras: *noviter restaurata* (im Jahre 1730). Wenzin S. 12, 18, 20.

<sup>121</sup> Müller I., *Die Anfänge des Klosters Disentis 1931* S. 94, 182.

<sup>122</sup> Poeschel V. 120 vermutet nach dem Altarbild von 1637 eine schon damals vorhandene Kapelle. Wenzin S. 19 erwähnt auch St. Michael in Campieschas als *nostro aevo aedificata*, das 1669 errichtet wurde. Poeschel IV. S. 408. Wenn indes, wie P. Notker Curti mitteilt, Madernal von Abt Adalbert de Funs (1696—1716) für seine Schwester erbaut wurde, dann stimmt die Wenzinische Datierung *nostro aevo* im wörtlichen Sinne.

denen kleinen Häuser“ in Laus, über welchen sich der Lauser See befindet, der dem Kloster gehört und reich an sehr zuträglichen Forellen ist<sup>123</sup>. Sehr gut kennt P. Maurus das Somvixertal, wie die Angaben über die Kapelle des hl. Adalgott und der hl. Margarita (jetzt St. Paul) deutlich zeigen<sup>124</sup>. „Für die Somvixer ist dieses Tal von sehr großem Nutzen, besonders im Sommer, haben sie doch darin mehrere weidnerische Alpen und manche Mineraladern (fodinas minerales permultas) und, was die Hauptsache ist, in der Mitte des Tales Warmbäder, die für Fiebernde sehr heilsam sind. Deren Heilkraft besang unser Dichter P. Fintan Widmer in den Versen, mit denen er unserem hochwürdigen Abte Adalbert II. gratulierte, als dieser von den Bädern zurückkam und seit dieser Zeit seine Gesundheit erlangt hatte. Man sieht dort ein Heiligtum unter der Anrufung der glückseligen Jungfrau und Gottesmutter zum Schnee und der hl. Jungfrauen Scholastika und Brigida. Sicher würden dort noch mehr Leute zusammenleben, wenn man dieses Tal mehr kultivieren würde (si accuratius vallem hanc colerent).“<sup>125</sup> Vom Somvixertal gelangt man über die Greina ins Blenio, ein Weg, den Wenzin nicht unerwähnt läßt. Wenn man aber durchs Somvixertal zurückkehrt, so gelangt man am rechten Ufer des Tales beim Einfluß des Somvixer Rheines in den Vorderrhein zu den Metalladern, wo offenbar noch damals gearbeitet wurde<sup>126</sup>. Wenzin glaubt, man hätte diese Metallbergwerke nach der Nähe des Tuor S. Plazi in Bubretsch, der angeblichen Heimat des hl. Placidus, „Bergwerkshütten des hl. Placidus“ genannt. Sein Lob über Somvix faßt endlich P. Maurus am Schlusse in die Worte zusammen: „Die Pfarrei Somvix stand einst unter Truns, doch übertrifft sie nun die letztere an Würde und Vortritt.“<sup>127</sup>

Somvix gehört zum Hof Truns (S. 21/22). P. Maurus führt

<sup>123</sup> Wenzin S. 19—20: in alpestri jugo lacus est nostri Monasterii saluberrimis tructis abundans.

<sup>124</sup> Deplazes Pl., La pleiv de Surrein 1940 S. 38 nennt Johann und Peter de Catiene als Gründer der St. Adalgotts-Kapelle, für die erst 1829 eine ewige Messe gestiftet wurde.

<sup>125</sup> Das Gedicht entstand nach der Priesterweihe von P. Fintan Widmer, 1663, und vor dem Tode Adalberts II., 1696. Über das Somvixerbad Bündn. Monatsblatt 1944 S. 27.

<sup>126</sup> Wenzin S. 20. Die Schmelzhütte sah P. Pl. a Spescha († 1833) noch. Spescha ed. Pieth-Hager 1913 S. 266. Näheres dazu Dr. Maurus Brugger im „Bündner Tagblatt“ 1936 nr. 103.

<sup>127</sup> Über das Alter der Pfarreien Poeschel IV. 391, 413.

uns vom rechtsrheinischen Rensch über die Rheinbrücke nach dem Dorfe Camplion, das „an einer niedrigen, aber fruchtbaren Stelle liegt, wo fast alle Dinge gedeihen.“ Die östlich davon gelegene Kirche von Maria Licht lobt Wenzin „als sehr elegant und gepflegt, die noch bis auf den heutigen Tag durch zahlreiche Wunder glänzt“. Die Kirche hat auch eine Sängereмпore (odaeum) und einen sehr hohen Turm mit fünf Glocken<sup>128</sup> Von der kleinen Ebene Acladira aus genoß P. Maurus die herrliche Aussicht auf das Trunser Becken. Auf dem „gewundenen Wege“ nach Truns hinunter „gibt in sehr erfreulicher Weise da und dort eine dichtbelaubte Birke Schatten, zum großen Troste der Wallfahrer, die zur Zeit der Sommerhitze hinauf und hinunter ziehen“. In Truns lobt Wenzin „die Häuser der Bürger als im Verhältnis zum Orte elegant und geräumig“<sup>129</sup>. Die Bemerkung ist für diese Zeit sehr erwähnenswert. „Vor allen aber sticht das Haus des Klosters dort hervor, das um 1674 von Adalbert II. nach Zerstörung des alten Gebäudes mit großem Kostenaufwand wieder aufgebaut wurde. Darin werden jedes Jahr die Versammlungen des ganzen Oberen Bundes gehalten.“ Natürlich besucht er auch das Wahrzeichen des Bundes, den Ahorn, den er wohl in Abhängigkeit von der Synopsis eine Linde nennt<sup>130</sup>. Die östlich davon gelegene St. Josefskapelle in Darvella bezeichnet er als „klein aber schön“. Ringgenberg nennt er ein „weites und reiches Dorf“. Wenzin macht auch auf die am Rheinufer liegenden Metallgruben und sonstige Bergstollen aufmerksam<sup>131</sup>. Lumneins, ja sogar Vali und Cathomen gegen Obersaxen werden nicht übergangen. Für das geistliche Interesse unseres Verfassers ist die Bemerkung bezeichnend, daß die beiden letzteren Siedlungen „zur Seelsorge in Danis gehören“.

<sup>128</sup> Daß Wenzin hier die Sängereмпore angibt, hat seinen guten Grund. Sonst waren nämlich die Sakristeiemporen für die musikalischen Zwecke bestimmt, so in Disentis (Pfarrkirche und St. Plazi), Medels, Tavetsch usw. Frdl. Mitt. P. Notker Curti. Wenn Wenzin S. 21 bemerkt, es seien bereits neun Disentiser Mönche in Maria Licht begraben, so muß das eine Bemerkung von P. Meinrad Birchler sein, denn um 1740 waren es erst sieben Patres.

<sup>129</sup> Nach Wenzin erwähnt der Tübinger Professor Dr. Konrad Chr. Storr, Alpenreise 2 (1786) 128, in Truns „einige schöne Häuser“.

<sup>130</sup> Wenzin S. 22 ad latus ingentis tiliae. Dazu Fry C., Der Trunser Ahorn 1928 S. 22 ff (SA. aus Bündn. Monatsblatt 1928).

<sup>131</sup> Wenzin S. 22 officinae metallis expurgandis aliisque fossilibus emundandis aptae visuntur. Literatur darüber siehe oben bei Surrhein.

Von Truns zieht P. Maurus ins Brigelser Gebiet nach Schlans (S. 22–24). Dazu muß er das „schattige und nicht ganz sichere Tal Fryberg“ überwinden. Natürlich betont unser Jurist, daß Schlans wohl im Disentiser Gebiet liege, aber doch zum Gericht Waltensburg gehöre. Es spielt die Rolle eines Zufluchtsortes für Schuldbare in der Cadi<sup>132</sup>. Von Schlans führt ein abenteuerlicher Weg nach Brigels: „Felsen und Täler in dunkler Sicht, dicht nebeneinander, steil“. Brigels gehört zu den größeren Dörfern des Grauen Bundes<sup>133</sup>. „Das Dorf liegt in Kreuzform ausgestreckt, auf niedrigem Sumpfgebiet, weshalb die Wege und Straßen in dauern- dem Kot und Wasser stecken.“ Gerade die Kritik der Brigelser Gegend zeigt, wie hygienisch und gesund unser Pater dachte. Da- gegen lobte unser Cato Censor die Ebene gegen Waltensburg und vor allem das südliche Dorfgebiet, das sich gegen Dardin erstreckt, als Felder „von bestem Getreide“. Neben der Pfarrkirche erwähnt er die Kirchen St. Jakob, Martin und Eusebius und notiert dabei das sonst von ihm selten gebrauchte Adjektiv antiquissimae (ec- clesiae). Bei Dardin nennt Wenzin auch Pugaus, Capeder und Ca- sut. Vom letzteren Orte läßt er die Familie Casut(t) abstammen. Abstammung spielte in der höfischen Barockzeit eine große Rolle. Von Dardin führt ein „abschüssiger, vielgewundener Weg“ nach Danis. Hier erinnert unser Mönch daran, daß einst Abt Christian von Castelberg 1581 (Wenzin 1582) die Kirche erbaute. Die Ka- puziner ersetzten sie 1652 mit Erlaubnis des Abtes Adalbert I. Sie ist „nicht groß, aber elegant und andächtig geschmückt“<sup>134</sup>. Im übrigen gefällt ihm die Gegend dort nicht: „Das Tal ist zusam- mengedrängt und gestattet dem Rhein, der sich dort in größerer Fülle ergießt, nur ein enges Bett.“ Über den Rhein nach Tava- nasa führt eine Pfahlwerkbrücke (per sublicium pontem)<sup>135</sup>. Dann führt uns der Disentiser Mönch bis an die Grenze der Cadi, den schäumenden Petersbach. Mit allgemeinen Bemerkungen über die Vorzüge und den Reichtum des Klosterstaates schließt die Be- schreibung.

<sup>132</sup> Wenzin S. 23 quasi quidem locus refugii pro reis Desertinensium.

<sup>133</sup> Wenzin S. 22 Brigelli oppidum, quod inter majora foederis Gri- saei computatur.

<sup>134</sup> Wohl aus Synopsis ad 1581, 1652.

<sup>135</sup> Wenzin S. 23 nennt locus Tavanasa antiquum monasterii feudum.

## 6. Nachwirkung der Wenzinischen Schrift

Die Schrift von P. Maurus ging deshalb nicht verloren, weil P. Meinrad Birchler sie 1816 in seiner Mußezeit als Kaplan in Segnes abschrieb. P. Meinrad änderte die Angaben Wenzins, sofern sie nicht mehr zutrafen (*mutatis subinde quae mutanda videbantur*). Wir haben auf einige sichere Einschiebsel bereits aufmerksam gemacht. So gerne wir es auch gesehen hätten, daß er den Text in keiner Weise geändert hätte, so aufrichtig dankbar sind wir ihm auch, daß er ihn überhaupt abgeschrieben und so gerettet hat. Birchler gibt den Grund seiner Abschrift selbst kund: „Ich war immer wieder der Ansicht, daß die bescheideneren Werke unserer Vorfahren nicht zu verachten sind, solange uns die bedeutenderen fehlen. Sammeln wir also, verehrte Mitbrüder, die in Schlupfwinkeln versteckten Überbleibsel unseres an Alter sehr ehrwürdigen Klosters, damit sie nicht zugrunde gehen, während wir uns nicht um sie kümmern.“<sup>136</sup> Der Franzosenbrand 1799 hatte viele Originale des Archivs vernichtet, weshalb Birchler einem ähnlichen Unglücke vorbeugen wollte.

Die Abschrift Birchlers benutzte wohl Ignaz Christian Schwarz in seinen heute so seltenen „Wanderbildern von den Quellen des Rheins bis zum Rheinfalle“, die 1843 in Schaffhausen herauskamen<sup>137</sup>. P. Maurus Wenzin ist geradezu der Führer für den deutschen Gelehrten, weshalb alle die Namen wie Coralla und Palla, Boretium und Claumonium wieder auftreten. Es war für das Werk Wenzins eine wenn auch späte Anerkennung, daß gerade das geistreichste aller Reisebücher über Graubünden, das die Romantik vor Carnots „Im Lande der Rätoromanen“ (1898) geschaffen hatte, sich an die geographischen und historischen Notizen Wenzins hielt. Und wiederum war es nicht zu verwundern, daß derjenige, der die rätoromanische Literatur am meisten förderte, Dr. Caspar Decurtins, gerade dieses interessante und lehrreiche

<sup>136</sup> Wenzin S. 25: *Mente volvebam, dum praestantiora majorum nostrorum opera injuria temporum nobis desint, nec viliora esse spernenda. Colligamus ergo, confratres venerandi, in latebris abdita nostri antiquitate longe nobilissimi monasterii fragmenta, ne ea incuriosis nobis omnino pereant.* Vielleicht ist das lange *nobilissimi* eine Anspielung, daß nach der Aufhebung St. Gallens 1805 Disentis das älteste Kloster war; in diesem Falle übersetze: „des weitaus ehrwürdigsten Klosters.“

<sup>137</sup> Vgl. S. 21/22, 56, 58.

Werk 1882 dem Drucke übergab und es mit einer sympathischen Einleitung versah. So hat das Jahrhundert der historischen Romantik die Arbeit eines Mönches anerkannt, der ganz anderen Kulturepochen verhaftet war. Mit seiner lateinischen Sprache, seinem juristisch-historischen Wissen gehörte P. Maurus Wenzin noch ganz in den höfischen Barock, doch zeigt sein Blick für die landschaftlichen Reize und wirtschaftlichen Reichtümer der Cadi bereits auf die Naturwissenschaften der Aufklärungszeit hin.

---

## Briefe eines jungen Bündner Forstmannes aus Mariabrunn bei Wien an seine Eltern 1838

Mitgeteilt von Prof. J. B. M a s ü g e r, Chur

Bezirksförster Johann Georg Liver, der Verfasser der folgenden beiden Briefe, wurde im Jahr 1819 in Sarn als Sohn des Landrichters Anton Liver und der Barbara geb. Lanicca geboren. Er besuchte die Kantonsschule Chur und war eng befreundet mit dem spätern Ständerat Peter Conradin Romedi von Madulein, mit dem er manchen mutwilligen Jugendstreich verübte. Längere Zeit gab er sich dem Studium der Forstwissenschaft in Mariabrunn bei Wien hin und bestand das dortige Examen mit Auszeichnung. In seinem Heimatkanton betätigte er sich als Forstmann. Förster Liver war bekannt durch ungeschminke Offenheit in der Kritik und im Urteil und durch seine überragende Körpergestalt. Er galt als einer der größten und schönsten Männer im Kanton. Sein unerschrockener Selbstbehauptungswille und sein Temperament führten anlässlich eines Unterhaltungsanlasses wegen einer Tänzerin zu einem Florettduell mit einem adeligen Herrn. Auf den Landsgemeinden der Gerichtsgemeinde Heinzenberg auf dem Dorfplatz in Sarn ergriff er etwa das Wort, drang aber mit seinen fortschrittlichen Ideen, die erst nach Jahrzehnten verwirklicht wurden, nicht durch. Den Sonderbundskrieg machte er als Freiwilliger als einer der „acht Löwen“ mit. Als vorgebildeter Forstmann machte er Vorschläge zu Reformen im arg vernachlässigten Forstwesen unseres Kantons. Nun sollte die Kantons-